

Porträt des Jubilars

Alois Ospelt

I. Jugend und Ausbildung

Her(i)bert Wille wurde am 16. Januar 1944 als Sohn des Anton Wille und der Kreszenz, geb. Willi, in Balzers geboren. In der alteingesessenen Bürgerfamilie wuchs er zusammen mit vier Geschwistern im Ortsteil Mäls auf, wo sein Vater die Sennerei betrieb. In Balzers besuchte er die Primarschule. Es folgte das Gymnasialstudium in Vaduz, Mörschwil (SG) und am Lyzeum Gutenberg in Balzers, wo er 1964 maturierte. Anschliessend begann er ein rechtswissenschaftliches Studium an der Universität Freiburg/Schweiz. 1968 erwarb er sich dort das Lizentiat und im Dezember 1970 den Dokortitel mit der ausgezeichneten und bis heute beachteten Dissertation zum Thema «Staat und Kirche im Fürstentum Liechtenstein».¹

Während der Studienzeit in Freiburg hielt Herbert Wille engen Kontakt zum Kreis der Studenten aus Liechtenstein, gegen zwanzig an der Zahl, die sich regelmässig zu geselligem Austausch trafen.² Er trat auch der Akademischen Verbindung «Goten» des Schweizerischen Studentenvereins bei. Die Goten gehörten im Studentenverein zu den Reformverbindungen. Sie griffen Anstösse der 1960er-Jahre zum Umbruch der Strukturen in Staat, Gesellschaft, Kirche und Universität auf und beteiligten sich an den Diskussionen zur Totalrevision der

1 LVo 19. 12. 1970; Wille, Herbert. Staat und Kirche im Fürstentum Liechtenstein. Freiburg (Schweiz): Universitätsverlag, 1972, 503 S. (Freiburger Veröffentlichungen aus dem Gebiete von Kirche und Staat; Bd. 15).

2 Vgl. Bericht von Norbert Jansen über die liechtensteinischen Studenten in Freiburg i. Ue. In: LVo 22. 4. 1967. Jansen nennt 16 Studenten namentlich, u. a. Josef Biedermann, Armin Meier, Alois Ospelt und Georg Schierscher. Mit letzteren ergab sich für Herbert Wille später eine enge Zusammenarbeit in der Landespolitik.

Schweizerischen Bundesverfassung und zur Rolle der Schweiz im neu entstehenden Europa und in der internationalen Gemeinschaft.³ Über die in der Studentenverbindung entstandenen Freundschaften und Beziehungen wurde Herbert Wille gut vertraut mit der schweizerischen Politik und Gesellschaft.

Ähnliche Fragestellungen der Reform, bezogen auf Liechtenstein, beschäftigten damals auch die 1951 gegründete Liechtensteinische Akademische Gesellschaft (LAG). Sie wurden u. a. in der Vortragsreihe der LAG unter dem Titel «Fragen an Liechtenstein» vertieft behandelt und fanden Niederschlag in der Schriftenreihe «Liechtenstein. Politische Schriften», die ebenfalls von der LAG gegründet wurde.⁴ Herbert Wille war der LAG 1968 beigetreten und lieferte in der Folge selbst namhafte Beiträge als geistige Grundlage für die Entwicklung des Kleinstaates.⁵ Er war einbezogen in die Planung und Umsetzung des Verlagsprojektes der LAG, das sein Freund und Vorbild Gerard Batliner betrieb.⁶ Als Präsident der LAG (1970–1972) führte er ein in die Thematik der erwähnten Vortragsreihe und des ersten von Gerard Batliner gehaltenen Referats über die Strukturelemente des Kleinstaates.⁷ In der LAG fand er Zugang zu einem Kreis von Persönlichkeiten, die Liechtenstein in verschiedenen Bereichen prägten («Fribourger Kreis»).

Wie Herbert Wille gehörte auch ich wenige Semester später dem Kreis der Liechtensteiner Studenten und den Goten in Fribourg sowie der LAG an. Hier bin ich ihm erstmals begegnet und habe ihn kennen und schätzen gelernt. Seit der Studienzeit bis heute bin ich ihm freundschaftlich verbunden. In den Tätigkeitsfeldern Staat, Verwaltung, Politik, Kirche und Kultur haben uns Interessen, Aufgaben und Aktivitäten immer wieder zusammengeführt zu gemeinsamen Wegstrecken des Lebens.

3 Sein, nicht scheinen. 50 Jahre Akademische Verbindung Goten 1952–2002. Festschrift. Freiburg i. Ue. 2002, S. 19–26.

4 Liechtenstein Politische Schriften. Hrsg. von der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft. Vaduz, H. 1, 1972 ff. Fragen an Liechtenstein: Vorträge. Vaduz: Liechtensteinische Akademische Gesellschaft, 1972.

5 Vgl. Literaturverzeichnis unten.

6 Verlagsgründung LAG. Gerard Batliner wurde 1972 zum Leiter des Verlags Liechtensteinische Akademische Gesellschaft bestellt.

7 LVo 30. 3. 1971. – Batliner, Gerard. Strukturelemente des Kleinstaates: Grundlagen einer liechtensteinischen Politik: ein Versuch. Liechtenstein, politische Schriften. H. 1 (1972), S. 11–20. Fragen an Liechtenstein Vaduz: Liechtensteinische Akademische Gesellschaft, 1972.

II. Einstieg in Verwaltung und Politik – Ressortsekretär

1970–1986

Bereits 1969 war Herbert Wille zum Leiter der neu geschaffenen Dienststelle für Personal und Organisationswesen bestellt worden.⁸ Nach der Abwahl Dr. Gerard Batliners (FBP) als Regierungschef trat er die Stelle jedoch nicht an und arbeitete ab April 1970 als Ressortsekretär von Regierungschef-Stellvertreter Dr. Walter Kieber (FBP) bei der Regierung.⁹ 1971 heiratete er Madeleine Hugentobler.¹⁰ Aus der Ehe stammen die beiden Söhne Ivo¹¹ 1975 und Tobias¹² 1978.

Als Ressortsekretär war Herbert Wille Mitglied liechtensteinischer Delegationen bei Verhandlungen über Staatsverträge, so 1971 mit der Schweiz über die Revision des Postvertrags von 1920¹³ und mit Österreich über die Vollstreckung von Zivilurteilen.¹⁴ 1975 war er massgeblich beteiligt an den Vorarbeiten und Verhandlungen zu einem Staatsvertrag mit der Schweiz über den Beitritt Liechtensteins zum Förderungsprogramm «Jugend und Sport».¹⁵

Wesentlichen Anteil hatte er an der Erarbeitung von Grundlagen und Entwürfen zu wichtigen Reformwerken der Gesetzgebung. Aufgrund seines Studiums brachte er beste Voraussetzungen mit für die Neugestaltung des Verhältnisses von Kirche und Staat. Zusammen mit seinem Doktorvater Professor Eugen Isele erarbeitete er für die Kommission zum Studium liechtensteinischer Eherechtsfragen Reformmodelle¹⁶ und den Entwurf der Regierungsvorlage für ein neues Ehege-

8 Regierungssitzung 28. Oktober 1969.

9 Dr. Walter Kieber, Regierungschefstellvertreter 1970–1974 (Ressorts: Inneres, Justiz, Bauwesen, Land- und Forstwirtschaft), Regierungschef 1974–1978 (Ressorts: Präsidium, Äusseres, Finanzen, Justiz, Bauwesen, Land- und Forstwirtschaft), Regierungschefstellvertreter 1978–1980 (Ressorts: Wirtschaft, Justiz, Verkehr, Jugend und Sport). – Am 24. April 1980 feierte Dr. Her(i)bert Wille sein 10-jähriges Dienstjubiläum beim Staat (LVo 21. 4. 1980).

10 LVo 6. 5. 1971.

11 LVo 17. 6. 1975.

12 LVo 24. 4. 1978.

13 LVo 14. 1. u. 6. 2. 1971.

14 LVo 17. 3. 1971.

15 LVo 17. 12. 1975.

16 Bericht der Kommission zum Studium liechtensteinischer Eherechtsfragen, Mai 1972.

setz.¹⁷ Es handelte sich um eine anspruchsvolle Totalrevision, die auch in der Öffentlichkeit entsprechend vor- und nachbereitet werden musste. Auch dazu trug Herbert Wille wesentlich bei. So legte er 1970 in einem Vortrag seine «Gedanken zu einer Reform des Eherechts in Liechtenstein» der Öffentlichkeit dar.¹⁸ Er präsidierte 1971 in seiner Heimatgemeinde den Pfarreirat¹⁹ und leistete wichtige Vorarbeit bei der Regelung des kirchlichen Vermögens und der Errichtung der Pfarreistiftung Balzers.²⁰ 1974 nahm er teil am Podiumsgespräch der Synodengruppe Liechtenstein zur Thematik «Kirche und politische Gemeinschaften». Er hielt das Eröffnungsreferat über die rechtliche Stellung der Bekenntnisse im Fürstentum Liechtenstein.²¹ Das viel beachtete Referat wurde in den Landeszeitungen abgedruckt.²² Auch in Eheseminaren leistete er fachliche Beiträge.²³ Fragen um die Rechtsstellung der katholischen Kirche, die kirchlichen Finanzen und das Verhältnis zwischen den politischen Gemeinden und den in der Verfassung vorgesehenen Kirchgemeinden beschäftigten Herbert Wille auch später, bis heute.

Zur Strafrechtsreform leistete Herbert Wille einen wichtigen Beitrag. Er gehörte der von der Regierung eingesetzten Reformkommission an, die ihren Auftrag rasch erledigte und Unterlagen für ein breites Vernehmlassungsverfahren bereitstellte.²⁴ In einem viel beachteten Vortrag gab er einen Überblick über die Reformbestrebungen und griff dabei die eine breitere Bevölkerungsschicht interessierenden Themen heraus.²⁵ Für die Medienkommission der Regierung erstellte er ein Arbeitskonzept und erarbeitete die Grundlagen für ein künftiges Mediengesetz.²⁶

17 Bericht und Antrag der fürstlichen Regierung an den Hohen Landtag zur Schaffung eines neuen Ehegesetzes vom 19. Oktober 1973. Landtagsprotokolle 1973. Ehegesetz vom 13. Dezember 1973, LGBI. 1974, Nr. 20.

18 LVo 12. 9. 1970.

19 LVo 22. 5. 1971.

20 LVo 30. 12. 1982.

21 LVo 5. u. 11. 9. 1974. – Das Podiumsgespräch diente der Vorbereitung der in allen Schweizer Bistümern abgehaltenen 5. Arbeitssession der Synode 72, die u. a. die Beziehung zwischen der Kirche und den politischen Gemeinschaften behandelte (LVo 12. 11. 1974).

22 LVo 14., 17. u. 18. 9. 1974.

23 Vgl. Referat zum Thema «Recht und Geld in der Ehe» (LVo 24. 3. 1981).

24 LVo 1. 2. 1980 u. 2. 9. 1981.

25 Vortrag vor dem Stephanuskreis, auszugsweise publiziert in LVo 25. 2. 1982.

26 LVo 11. 3. 1983.

Eingehend setzte sich Herbert Wille mit der liechtensteinischen Verfassung und der Entstehung der Parteien auseinander, so in Vorträgen an der Jahrestagung des Alemannischen Instituts 1980,²⁷ bei der Erwachsenenbildung sowie am Treffen der Juristen der Bodenseeländer 1981.²⁸ 1982 legte er in einem Vortrag die Regelung der Fremdenpolizei im Zollvertrag mit der Schweiz von den Anfängen bis zur Gegenwart dar.²⁹

Seinen Ressortchef Hilmar Ospelt (FBP)³⁰ begleitete Herbert Wille fachlich an europäischen Justizministertreffen, so 1981 in Montreux und 1982 in Athen.³¹

Fürst Franz Josef II. anerkannte die besonderen Verdienste, die sich Herbert Wille als Ressortsekretär um das Land erworben hatte, und verlieh ihm das Komturkreuz des Fürstlich Liechtensteinischen Verdienstordens.³²

Nachdem Herbert Wille seiner Heimatgemeinde Balzers immer wieder beratend gedient, bei Gemeindeanlässen referiert und am Vereinsleben teilgenommen hatte³³, war es nur folgerichtig, dass er 1982 in den FBP-Ortsgruppenvorstand gewählt wurde.³⁴

III. Regierungschef-Stellvertreter

1986–1988

Im Hinblick auf die Landtagswahl 1986 wurde Herbert Wille am FBP-Parteitag vom 25. Februar 1985 als Kandidat für das Amt des Regierungschefs nominiert.³⁵ Als Ressortsekretär hatte er die Regierungsgeschäfte von Grund auf kennengelernt. Er hatte sich mit der Geschichte

27 LVo 16. 9. 1980.

28 LVo 23. 4. 1981 u. 16. 9. 1981.

29 LVo 7. 9. 1982. Publiziert in LVo 10., 15. u. 17. 9. 1982.

30 Hilmar Ospelt, Regierungschefstellvertreter 1980–1986 (Ressorts: Jugend und Sport, Wirtschaft, Verkehr und Justiz).

31 LVo 11. 9. 1981 u. 25. 5. 1982.

32 LVo 4. 11. 1983. Dekret vom 7. Oktober 1983. Persönliche Übergabe durch Fürst Franz Josef II. am 31. Oktober auf Schloss Vaduz.

33 1980–1985 war Herbert Wille Präsident des Ornithologischen Vereins Balzers (LVo 5. 12. 1994).

34 LVo 17. 9. 1982.

35 LVo 26. u. 27. 2. 1985.

und den Aufgaben der Partei auf Orts- und Landesebene vertraut gemacht sowie der FBP-Landtagsfraktion gute Dienste geleistet. All dies war zusätzlich zu seiner Ausbildung und Publikationstätigkeit bestes Rüstzeug für das angestrebte politische Amt.³⁶ Als Person war Herbert Wille in der breiteren Öffentlichkeit weniger bekannt, sodass er sich unmittelbar nach seiner Nomination in FBP-Versammlungen in allen Gemeinden vorstellte und Kontakte mit der Parteibasis knüpfte.³⁷ Schwerpunkte in dem von ihm geprägten Wahlprogramm waren die Gleichberechtigung der Frauen, die Verstärkung der Volksvertretung (Parlamentsreform), der Schutz der Umwelt und die Erhaltung eines gesunden Lebensraumes.³⁸ Hindernisse, die diesen Zielen entgegenstehen, sollten auf demokratischem Weg ausgeräumt werden.³⁹ Das Bewusstsein um die Verantwortlichkeit jedes Einzelnen sollte verstärkt werden. Herbert Wille setzte selbst ein Zeichen: Seit Jahresbeginn 1985 benützte er auf dem Weg zur Arbeit fast jeden Tag das Postauto, und er tut dies aus grundsätzlichen Überlegungen bis heute.⁴⁰

Der im Vergleich zum politischen Gegner stärker auf vorausschauende Veränderung ausgerichtete Wahlkampf⁴¹ führte nicht zum gewünschten Erfolg. Die Bürgerpartei erlitt eine empfindliche Wahlniederlage. Der Slogan der Vaterländischen Union «Metanand» und die Feststellung «Es geht uns gut, so soll es bleiben» entsprachen den Vorstellungen einer Mehrheit der Wahlberechtigten.⁴²

In der nach den Landtagswahlen gebildeten Koalitionsregierung übernahm Herbert Wille das Amt des Regierungschef-Stellvertreters mit den Ressorts Inneres, Land- und Forstwirtschaft sowie Umweltschutz, Justiz und Kultur.⁴³ Im Wesentlichen richtete sich seine politische Arbeit nach den bisherigen programmatischen Zielen. Sie wurden in den Parteigremien breit analysiert. Für die neue Legislaturperiode und darüber hinaus wurden Leitlinien erarbeitet. Im Herbst 1987 gab Herbert Wille

36 LVo 28. 2. u. 9. 3. 1985.

37 LVo 15. 4. u. 27. 4. 1985 (Veranstaltungstermine April/Mai 1985).

38 LVo 23. 10., 4., 5., 6. u. 11. 11. 1985. LVo 8., 10., 17. u. 23. 1. 1986.

39 LVo 7. 1. 1986.

40 LVo 19. 4. 1985.

41 Vgl. LVo 19. 12. 1985, 7., 15., 23., 28., 29. u. 30. 1. 1986.

42 LVo 6. 2. 1986.

43 LVo 2. u. 3. 5. 1986.

in einem Grundsatzreferat einen umfassenden Überblick über seine Regierungsarbeit und stellte die Leitlinien vor.⁴⁴ Er bezog klar Position zur Aussenpolitik, sprach sich eindeutig für einen UNO-Beitritt Liechtensteins aus und forderte eine aktive Vorbereitung im Hinblick auf den europäischen Einigungsprozess.⁴⁵ Er bearbeitete mehrere wichtige Gesetzesvorhaben.⁴⁶ Zum Abschluss gebracht wurden die in einer Volksabstimmung bestätigte Änderung des Gemeinde- und Landesbürgerrechts (erleichterte Einbürgerung für Kinder liechtensteinischer Mütter und Bürgerrecht für ehemalige Liechtensteinerinnen),⁴⁷ die Ablösung des Strafgesetzes von 1859 samt neuem Jugendgerichts- und Strafrechtsanpassungsgesetz,⁴⁸ die Revision der Strafprozessordnung,⁴⁹ die Anpassung von Vormundschaftsrecht, Erbrecht und Ehegüterrecht an den Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau,⁵⁰ ein Gesetz über die Landespolizei,⁵¹ über die Ausrichtung von Kultusbeiträgen an die römisch-katholische Landeskirche,⁵² über die Kontingentierung der Milchproduktion⁵³ und über Flächenbeiträge für Magerwiesen,⁵⁴ ein Tierschutzgesetz⁵⁵ sowie ein Abfallgesetz.⁵⁶ Zügig angegangen wurden die Revision des Gemeindegesetzes samt Regelung des Bürgerrechts und Bürgernutzens sowie die Reform des Ehe- und Familienrechts.⁵⁷ In einem Kulturbericht wurde der Bestand an Kulturträgern sorgfältig ermittelt und eine Grundlage für die staatliche Kulturförderung geschaffen. Zu Luftreinhaltung und Lärmschutz wurden Massnahmenkonzepte erarbeitet. Das erarbeitete landwirtschaftliche Leitbild war wegweisend für die künftige Agrarpolitik. Probleme und Ziele der liechtensteini-

44 LVo 7. u. 31. 10. 1987.

45 LVo 28. 11. 1987, 11. 3. u. 30. 5. 1988, 8. 11. 1989.

46 Vgl. dazu Rechenschaftsberichte der Regierung 1986–1988.

47 LVo 21. 8. 1986 u. 30. 6. 1987; LGBL 1986, Nr. 104 u. 105.

48 LVo 25. 6. u. 11. 7. 1986; LGBL 1988, Nr. 37, 38, 39.

49 LGBL 1988, Nr. 62.

50 LVo 6. 7. 1987; LGBL 1988, Nr. 49.

51 LGBL 1989, Nr. 48.

52 LVo 9. 7. 1987; LGBL 1987, Nr. 63.

53 LGBL 1987, Nr. 28.

54 LGBL 1988, Nr. 59.

55 LGBL 1989, Nr. 1.

56 LGBL 1988, Nr. 15.

57 LVo 23. 7. u. 21. 8. 1986. LVo 28. 1., 4. u. 5. 2. 1988.

schen Landwirtschaft wurden in einem Grundlagenbericht dargelegt. Er mündete in die zentrale Forderung nach einer landesweiten Landwirtschaftszone, für die sich Herbert Wille mit aller Kraft einsetzte.⁵⁸

1989–1993

Am 21. Dezember 1988 beantragte die FBP-Fraktion im Landtag eine Untersuchungskommission zur Abklärung über das Vorgehen des Präsidenten des Staatsgerichtshofs im sogenannten Kunsthaus-Fall. Der Antrag wurde abgelehnt. Die FBP-Fraktion verliess den Landtagssaal. Der Landtag war beschlussunfähig geworden und wurde am 23. Januar 1989 aufgelöst.⁵⁹ Es kam zu Neuwahlen. Herbert Wille wurde wieder für das Amt des Regierungschefs nominiert und führte zusammen mit dem als Landtagspräsidenten vorgeschlagenen Josef Biedermann den Wahlkampf seiner Partei. Er verlangte einen Schlussstrich unter die «Staatsgerichtshofaffäre» und die Wiederherstellung des Vertrauens durch eine parlamentarische Untersuchung. Richter hätten in Distanz zur politischen Macht zu stehen, forderte er.⁶⁰ Das Wahlziel wurde nicht erreicht. Die Bürgerpartei blieb in der Minderheit.

In der neu gebildeten Koalitionsregierung wurde Herbert Wille erneut Regierungschef-Stellvertreter und betreute die gleichen Ressorts wie früher.⁶¹ Mit grossem Elan setzte er die Arbeiten der letzten Mandatsperiode fort.⁶² Wichtige Gesetzeswerke wurden abgeschlossen oder neu vorbereitet, so die Gesamtreform des Ehe- und Familienrechts mit Umsetzung des Partnerschaftsprinzips von Mann und Frau⁶³, dann die Anpassung der Gesetze an die Verfassungsvorschrift zur Gleichbehandlung von Frauen und Männern⁶⁴ sowie die Revision des Staatsgerichtshofs- und Gerichtsorganisationsgesetzes⁶⁵ und die Regelung der internationalen Rechtshilfe in Strafsachen.⁶⁶ Die staatliche und kommunale

58 LVo 17. 6., 14. 11. u. 31. 12. 1986; LVo 17. 12. 1988.

59 Rechenschaftsbericht der Regierung 1988, S. 74; LVo 16. 11. 1988 u. 27. 1. 1989.

60 LVo 14., 23. 2. u. 3. 3. 1989.

61 LVo 6. 6. 1989.

62 Vgl. Rechenschaftsberichte der Regierung 1989–1993.

63 LVo 4. 5. 1991. Rechenschaftsbericht der Regierung 1989, S. 90, 1990, S. 88, 1993, S. 75.

64 LVo 6. 6. 1992. LGBI. 1992, Nr. 81. Rechenschaftsbericht der Regierung 1993, S. 80.

65 Rechenschaftsbericht der Regierung 1990, S. 88, 1991, S. 92.

66 Rechenschaftsbericht der Regierung 1989, S. 90 u. 1991, S. 92.

Kulturförderung wurden gesetzlich neu geregelt,⁶⁷ ebenso das Feuerwehrewesen und der Katastrophenschutz.⁶⁸ Die umfangreichen Arbeiten an der Reform des Gemeindewesens wurden abgeschlossen und dem Landtag entsprechende Vorlagen zugeleitet.⁶⁹ Die Bereiche Wald, Jagd, Fischerei, Gewässer, Natur und Landschaft erforderten eine grundsätzliche Neubeurteilung und ganzheitliche Regelung im Sinne des Nachhaltigkeitsprinzips. Einschlägige Gesetze wurden erarbeitet.⁷⁰ Ein Gesetz über den Lärmschutz wurde in einer Volksabstimmung abgelehnt.⁷¹ Wohl den bedeutendsten Erfolg erzielte Herbert Wille mit der Schaffung einer landesweiten Landwirtschaftszone. Die auf einem Grundlagenbericht und einer umfassenden Standortbestimmung für die liechtensteinische Landwirtschaft aufbauende Gesetzesvorlage wurde 1989 dem Landtag zugeleitet.⁷²

Während zwei Jahren erarbeiteten verschiedene Arbeitsgruppen unter Führung von Herbert Wille ein Leitbild für seine Partei. Im Herbst 1991 wurde gleichzeitig mit der Neuwahl von Präsident und Vizepräsident das «Leitbild für die Zukunft» vom Parteitag der FBP verabschiedet. Die Leitlinien enthielten Grundsatzaussagen der Partei zu Staat und Gemeinden, zur Innen- und Aussenpolitik sowie zu einzelnen Aufgabenbereichen der Politik. Sie sollten Langzeitwirkung entfalten auf dem vor den letzten Wahlen eingeschlagenen Weg «Zeichen der Zeit erkennen – Grundwerte erhalten».⁷³

Neben Gesetzeswerken war es die Aussenpolitik, die auch Herbert Wille vor grosse Herausforderungen stellte. Es galt, sich im Gefolge der grossen europäischen Umstellungen zu erklären. Der Integrationsprozess und der in Aussicht stehende EWR-Vertrag stellten die liechtensteinischen Entscheidungsträger, gerade auch den Minderheitspartner in der

67 Rechenschaftsbericht der Regierung 1989, S. 82 f., 1990, S. 83, 1991, S. 85. LGBL 1990, Nr. 68.

68 Rechenschaftsbericht der Regierung 1989, S. 81, 1990, S. 81, 1991, S. 83 f. LGBL 1990, Nr. 43, 1992, Nr. 48.

69 LVo 25. 9. 1990. Rechenschaftsbericht der Regierung 1990, S. 82 u. 1993, S. 75.

70 LVo 21. 9. 1989. Rechenschaftsbericht der Regierung 1989, S. 87, 1990, S. 87, 1991, S. 88 f., 1992, S. 85 f., 1993, S. 78. LGBL 1990, Nr. 44, 1991, Nr. 42.

71 Rechenschaftsbericht der Regierung 1989, S. 86, 1991, S. 88.

72 LVo 22. 6., 22., 23. u. 25. 7., 28. 12. 1989, 31. 5. u. 1. 6. 1990. Rechenschaftsbericht der Regierung 1989, S. 86, 1990, S. 87. LGBL 1992, Nr. 41.

73 LVo 28., 30. u. 31. 10. 1991.

Koalitionsregierung vor schwerwiegende staatspolitische, ökonomische und soziokulturelle Fragen. In solchen Situationen, in denen es um existenzielle Fragen des Staates gehe, führten parteipolitische Alleingänge ins Abseits, warnte Herbert Wille, und forderte die in der Koalition geltende aussenpolitische Gemeinsamkeit ein.⁷⁴ Um einen EWR-Vertrag meistern zu können, müsse die Regierung in der Lage sein, ihre Führungsaufgabe wahrzunehmen. Das verlange vom Minderheitspartner ein hohes Mass an Mittragen und gerade vor anstehenden Wahlen Zurückhaltung bei der eigenen Profilierung. In fundierten Beiträgen legte Herbert Wille seine Überlegungen zur Aussenpolitik öffentlich dar und warb für die von der Regierung eingeschlagene Richtung. Liechtenstein sollte eigenständiger Partner im EWR-Prozess sein und nicht abseits stehen.⁷⁵

Zu der im Hinblick auf den EWR-Vertrag gestarteten und sehr gegensätzlich beurteilten Initiative für die Einführung des Staatsvertragsreferendums bezog Herbert Wille eine ablehnende Haltung. Er befürchtete einen Verlust an Flexibilität in der Aussenpolitik und sprach sich für die Beibehaltung der geltenden Regelung der Volksrechte in der Verfassung aus.⁷⁶ Die Initiative wurde in der Volksabstimmung vom 13./15. März 1992 angenommen.

Im Juni 1992 stellte die Regierung ihren Bericht über das EWR-Abkommen der Öffentlichkeit vor und informierte über ihren Antrag an den Landtag zum EWR-Beitritt. Sie ging davon aus, dass in der Schweiz am 6. Dezember 1992 abgestimmt werde. Die Abstimmung in Liechtenstein solle zwei Wochen später am 18./20. Dezember stattfinden. Herbert Wille erläuterte das Abstimmungsverfahren und wies in Übereinstimmung mit den Äusserungen des Regierungschefs darauf hin, dass Liechtenstein nicht vor der Abstimmung in der Schweiz eine definitive Entscheidung fällen sollte.⁷⁷ Der FBP-Landesausschuss sprach sich nach einer Klausurtagung eindeutig für den EWR-Vertrag und gegen einen Alleingang in der Europapolitik aus. Es wurde aber auch Kritik an der Regierung geübt wegen «Differenzen mit Fürst Hans-Adam II. wegen

74 LVo 8. 6. 1991.

75 LVo 5. 5., 4. u. 20. 6., 31. 12. 1991, 14. 8. 1992.

76 LVo 7. 12. 1991, 19. 2. u. 13. 3. 1992.

77 LVo 20. 6. 1992.

des Europa-Fahrplans». ⁷⁸ Der Fürst hatte nämlich mehrfach öffentlich einen Termin der Abstimmung vor dem Urnengang in der Schweiz gefordert. Das Volk sollte unabhängig vom Ausgang der Schweizer Abstimmung entscheiden können. Am 21. Oktober empfahl der Landtag der Regierung einen Abstimmungstermin nach der Schweiz. Am Tag danach informierte der Regierungschef den Fürsten und verwies auf die Zuständigkeit der Regierung zur Festlegung des Abstimmungstermins gemäss Volksrechtegesetz. An einem Gespräch zwischen Landesfürst und Kollegialregierung am 27. Oktober forderte dieser, die Volksabstimmung auf den 20. November festzulegen. Andernfalls würde er die Regierung entlassen und den Landtag auflösen. Herbert Wille soll an diesem Gespräch als Inhaber des Ressorts Justiz die Rechtsmeinung der Regierung vertreten haben. Der Landtag war auf den 28. Oktober zu dessen Auflösung einberufen. Hinter den Differenzen zwischen den drei Staatsorganen über das Datum der Abstimmung standen gegensätzliche Auffassungen über die Zuständigkeiten in der Aussenpolitik nach der Verfassung. Über Vermittlung eines überparteilichen Komitees konnte ein Kompromiss erzielt und eine Staatskrise vermieden werden. Im Landtag wurde eine gemeinsame Erklärung verlesen, dass eine Vereinbarung zustande gekommen und die Meinungsverschiedenheiten beigelegt seien. Die vorzeitige Auflösung des Landtags sei damit gegenstandslos. Am 13. Dezember 1992 sprach sich Liechtensteins Stimmvolk für den Beitritt zum EWR-Abkommen aus. ⁷⁹ Mit der Beilegung des Konflikts war die aufgedeckte Verfassungsproblematik nicht gelöst. Es sollten Jahre der Auseinandersetzung um eine Verfassungsrevision folgen, die auch Herbert Wille intensiv beschäftigte.

Wohl auch aufgrund der skizzierten Spannungen und Konflikte im Zusammenhang mit der Europapolitik 1992 verzichtete Herbert Wille frühzeitig auf eine weitere Kandidatur für die Regierung. Als offizieller FBP-Kandidat für das Amt des Regierungschefs wurde im September 1992 Markus Büchel nominiert. ⁸⁰

78 LVo 10. 9. 1992.

79 Die Vorgänge vom Oktober 1992 sind hier sehr summarisch beschrieben. Als Quelle dienen Landeszeitungen, Landtagsprotokolle und der Rechenschaftsbericht der Regierung 1992.

80 LVo 24. 9. 1992.

IV. Ausstieg aus der Politik – Richter – Verfassungsdiskussion

1993–1997

Nach seinem Ausscheiden aus dem Regierungsamt wurde Herbert Wille Vorsitzender der Verwaltungsbeschwerde-Instanz (VBI). Er bekleidete das Richteramt bis 1997. Seine Amtsführung, fachliche Kompetenz und hohe Effizienz wurden allseits anerkannt.⁸¹ In Teilzeitarbeit nahm er ab Juni 1993 auch eine Forschungstätigkeit am Liechtenstein-Institut über Strukturprinzipien der Verfassung von 1921 auf.⁸² Schon zu Jahresbeginn hatte er zum 75-jährigen Bestehen der Bürgerpartei einen grösseren Beitrag zur Gründung der Parteien im Jahre 1918 verfasst.⁸³ Im Januar 1994 referierte er im Rahmen der Vortragsreihe «Elemente der liechtensteinischen Verfassung von 1921» zum Thema «Monarchie und Demokratie als Grundentscheidungen der Verfassung».⁸⁴ Er legte die Kontroverse zwischen Monarchie und Demokratie bei der Schaffung der Verfassung von 1921 dar. In seiner Schlussbetrachtung zog er auch Rückschlüsse auf die damals aktuelle Verfassungsdiskussion und rückte die Frage des Ausgleichs zwischen monarchisch-konstitutionellen und demokratischen Elementen ins Zentrum seiner Betrachtungen.⁸⁵ Im Februar 1995 hielt Herbert Wille im Rahmen der Ringvorlesung des Liechtenstein-Instituts zum Thema «Verfassungsgerichtsbarkeit und Grundrechte» zwei öffentliche Vorträge. Der erste befasste sich mit der Errichtung des Staatsgerichtshofes und seiner Stellung in der Verfassung, der zweite mit dessen Wesen und Aufgaben.⁸⁶ Auf letzteren bezog sich Fürst Hans-Adam II. mit Brief vom 27. Februar 1995, in dem er Herbert Wille vorwarf, dass seine im Vortrag gemachte Feststellung, wonach «der Staatsgerichtshof als Interpretationsgerichtshof bei unterschiedlichen Auffassungen zwischen Fürst und Volk angerufen werden könne», «gegen Sinn und Wortlaut der Verfassung verstosse». Bei der Aussprache der Kollegialregierung mit dem Fürsten vor dem 28. Oktober 1992 habe

81 LVo 27. u. 28. 5., 15. 6. 1993.

82 LVo 29. 6. 1993.

83 LVo 7., 8. u. 9. 1. 1993.

84 LVo 5. 1. 1994. Vortragsprogramm.

85 LVo 26. 1. u. 11. 2. 1994. Der Vortrag ist publiziert in LPS Band 21 (1994).

86 LVo 28. 1. 1995. Vortragsprogramm. Vorträge am 7. und 16. Februar 1995.

Herbert Wille zudem erklärt, sich nicht an die Verfassung oder Teile derselben gebunden zu fühlen. Aufgrund seiner Haltung zur Verfassung sehe er Wille als ungeeignet für ein öffentliches Amt.⁸⁷ Herbert Wille übermittelte das Schreiben des Fürsten an den Landtagspräsidenten und den Regierungschef. Er verwies darauf, dass er nie eine Äusserung gemacht habe, sich nicht an die Verfassung oder Teile derselben gebunden zu fühlen. Was er im Vortrag über den Staatsgerichtshof gesagt habe, entspreche seiner wissenschaftlichen Meinung.⁸⁸ In gleicher Weise gelangte Wille auch an den Fürsten. Dessen Erklärung, ihn nicht mehr für ein öffentliches Amt zu ernennen, sei ein Eingriff in die von Verfassung und Europäischer Menschenrechtskonvention garantierte Meinungs- und Wissenschaftsfreiheit.⁸⁹ Der Landesfürst widersprach dieser Meinung und bekräftigte seinen Entschluss, Wille nicht mehr in ein hohes Richteramt zu berufen.⁹⁰ Wenige Wochen später wurde diese Kontroverse zwischen Fürst Hans-Adam II. und Herbert Wille publik. Das Liechtenstein-Institut veröffentlichte eine Stellungnahme, die im Vorgehen des Fürsten eine Verletzung der Meinungsfreiheit erkannte. Es liess dazu auch Gutachten von ausländischen Experten erstellen.⁹¹ Der Fürst wandte sich in einem offenen Brief an Herbert Wille und machte unverändert seinen Standpunkt deutlich.⁹² Eine Unterschriftensammlung für eine Petition an den Landtag wurde gestartet, der die offenen grundlegenden verfassungsrechtlichen Fragen klären sollte.⁹³ Herbert Wille reichte bei der Europäischen Menschenrechtskommission in Strassburg eine Beschwerde gegen den Staat Liechtenstein ein wegen Verletzung der Meinungsäusserungs- und Wissenschaftsfreiheit durch das Staatsoberhaupt.⁹⁴ Der Landtag befasste sich im September 1995 mit der Verfas-

87 LVo 10. 6. 1995. Brief des Landesfürsten vom 27. Februar 1995 an den Vorsitzenden der VBI, Dr. Herbert Wille.

88 A. a. O. Brief von Dr. Herbert Wille vom 9. März 1995 an den Landtagspräsidenten.

89 A. a. O. Brief von Dr. Herbert Wille vom 20. März 1995 an den Landesfürsten.

90 A. a. O. Brief des Landesfürsten vom 4. April 1995 an den Vorsitzenden der VBI, Dr. Herbert Wille.

91 LVo 2. 6. u. 9. 9. 1995.

92 LVo 7. 6. 1995.

93 LVo 19. 7. 1995, 24. 8., 1. u. 2. 9. 1995. – Die Petition wurde von 2545 Personen unterzeichnet und am 1. September 1995 eingereicht.

94 LVo 1. 9. 1995.

sungskontroverse und bestellte eine Kommission, die sich mit den grundlegenden offenen Fragen auseinandersetzen sollte.⁹⁵ Die Verfassungsdiskussion, die nach der Thronrede von Fürst Hans-Adam II. 1993 ihren Anfang genommen hatte, nahm breitere Formen an.⁹⁶ Die Bürgerpartei setzte auf einen Dialog mit dem Fürsten und würdigte gleichzeitig die Verdienste von Herbert Wille um den Staat Liechtenstein.⁹⁷ Sie nominierte ihn 1997 für eine weitere Amtsperiode als Vorsitzenden der VBI.⁹⁸ Der Landtag wählte Wille zur Ernennung durch den Fürsten. Der Fürst blieb jedoch bei seinem Wort und verweigerte die Ernennung.⁹⁹ Es folgte ein reger Briefwechsel zwischen den beteiligten drei Staatsorganen über die umstrittene Richterwahl.¹⁰⁰ Schliesslich machte die Bürgerpartei einen anderen Wahlvorschlag. Neuer VBI-Vorsitzender wurde Andreas Batliner.¹⁰¹

Zwei Jahre später gab der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte der Klage von Herbert Wille wegen Verletzung der Meinungsäusserungsfreiheit und des Rechtes auf eine wirksame Beschwerde statt. Das Land Liechtenstein musste eine Genugtuung von 10 000 und Gerichtskosten von 91 000 Franken bezahlen. Herbert Wille äusserte: «Mir ist Unrecht geschehen, aber jetzt bin ich rehabilitiert worden.»¹⁰²

V. Forschung am Liechtenstein-Institut

1997–

Ab 1997 widmete sich Herbert Wille ganz der Forschung, als Forschungsbeauftragter für Recht am Liechtenstein-Institut und als Lehrbeauftragter an der Universität Innsbruck. Er begann ein grosses Forschungsprojekt zum liechtensteinischen Staatswesen. Es beschäftigt sich mit dem Aufbau und der Tätigkeit der obersten Staatsorgane. Verfas-

95 LVo 15. u. 23. 9. 1995.

96 LVo 2. 6. 1993 u. 23. 9. 1995.

97 LVo 28. 9. 1995.

98 LVo 11. 4. 1997.

99 LVo 12., 15. u. 22. 4. 1997.

100 LVo 23., 24. 4., 2., 3. u. 7. 5. 1997.

101 LVo 12., 13. u. 15. 5. 1997.

102 LVo 4. 6., 29. 10. u. 27. 11. 1997.

sungsgeschichte und geltende Verfassungslage werden behandelt. Intensiv widmete er sich weiter dem Staatskirchenrecht, den Fragen um das Verhältnis von Kirche und Staat, die mit der Errichtung des Erzbistums Vaduz 1997 eine neue Dimension bekamen. Er nahm an verschiedenen Tagungen zu dieser Thematik teil, hielt Vorträge und erstellte Gutachten. Im Forschungsbereich Verwaltungsrecht befasste er sich insbesondere mit der Normenkontrolle in Liechtenstein. Ein anderes Thema war die liechtensteinische Verfassungsgerichtsbarkeit.¹⁰³ In der jahrelangen Diskussion auf dem Weg zur heute geltenden Verfassung, die zu schweren innenpolitischen Belastungen führte, äusserte er sachlich und klar seine Ansichten und trat für eine andere Lösung ein.¹⁰⁴ Mit seinen Forschungsbeiträgen trug er wesentlich zum Verständnis unserer Verfassung bei und leistete Grosses für unser Land.¹⁰⁵ Mehrere namhafte Publikationen legen ein eindrucksvolles Zeugnis ab von seinem unermüdlichen Forschungseifer und seiner aussergewöhnlichen wissenschaftlichen Leistung.¹⁰⁶ Sie zeugen letztlich von der tiefen Identifikation und Verwurzelung Herbert Willes mit seiner liechtensteinischen Heimat.

103 Zur Tätigkeit am Liechtenstein-Institut vgl. <<http://www.liechtenstein-institut.li/>> (21. 6. 2013).

104 Gerard Batliner / Andreas Kley / Herbert Wille, Memorandum zur Frage der Vereinbarkeit des Entwurfes zur Abänderung der Verfassung des Fürstentums Liechtenstein gemäss der am 2. August 2002 bei der Regierung angemeldeten «Volksinitiative» des Landesfürsten und Erbprinzen mit den Regeln und Standards des Euro-Parates und der EMRK. Eschen-Bern-Balzers 2002.

105 So u. a. Regierungschef Otmar Hasler im Landtag am 20. Dezember 2001 (LVo 21. 12. 2001).

106 Vgl. Literaturverzeichnis, S. 305.

